

Vorlage Nr.: 6.279/2017 öffentlich

Gegenstand der Vorlage: Neubesetzung der Ausschüsse auf Grund veränderter Stärkeverhältnisse der Fraktionen des Stadtrates

Berichterstatter: Herr Loeffke, Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: § 45 Abs. 2 Nr. 3, § 46 Abs. 3 und § 47 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. § 5 der Hauptsatzung der Stadt Ilsenburg (Harz) in den jeweils gültigen Fassungen.

Begründung: Durch das Mitglied des Stadtrates, Herr Karl Berke (Fraktionsvorsitzender Fraktion CDU / FWD), wurde mit Schreiben vom 10.04.2017 beantragt, dass der Bau-, Ordnungs- und Umweltausschuss gem. § 46 Abs. 1 KVG LSA neu besetzt werden muss.

Aufgrund des Nichtvorhandenseins eines Nachrückers für Herrn Martin Wirth und der damit einhergehenden Verkleinerung des Stadtrates auf 19 Stadträte, entspricht die Stärke der Fraktion CDU/FWD im Ilsenburger Stadtrat nicht mehr dem Verhältnis der Gesamtstärke des Stadtrates.

Gem. § 47 Abs. 1 KVG LSA werden die Ausschüsse in der Weise gebildet, dass die vom Stadtrat in der Hauptsatzung festgelegten Sitze der Ausschüsse auf die Vorschläge der Fraktionen des Stadtrates entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen verteilt werden (Verfahren nach Hare-Niemeyer).

Unter Anwendung des Hare-Niemeyer-Verfahrens ergibt sich folgende veränderte Sitzverteilung im Bau-, Ordnungs- und Umweltausschuss:

Fraktion CDU / FWD:
3 Sitze (bisher 2 Sitze)
Fraktion SPD:
1 Sitz (bisher 2 Sitze)
Fraktion Die Linke / Bündnis 90 / Die Grünen:
1 Sitz

Im Rahmen der Beschlussfassung sind von den Fraktionen die neuen Mitglieder des Ausschusses namentlich zu benennen.

Die anderen Ausschüsse des Stadtrates sind durch die veränderten Stärkeverhältnisse der Fraktionen nicht betroffen.

Die Ausschussvorsitze bleiben unter Anwendung des in § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Ilseburg (Harz) vorgeschriebenen d'Hondt-Verfahrens ebenfalls unverändert.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Ilseburg (Harz) bildet gem. § 46 Abs. 3 KVG LSA aufgrund der veränderten Stärkeverhältnisse der Fraktionen im Stadtrat den Bau-, Ordnungs- und Umweltausschuss neu.

Mitglieder lt. Hauptsatzung: 5 Stadträte

Sitzverteilung:

Fraktion CDU / FWD:

3 Sitze

Fraktion SPD:

1 Sitz

Fraktion Die Linke / Bündnis 90 / Die Grünen:

1 Sitz

Mitglieder des Bau-, Ordnungs- und Umweltausschusses (namentliche Nennung):

Fraktion CDU / FWD:

1. ...

2. ...

3. ...

Fraktion SPD:

1. ...

Fraktion Die Linke / Bündnis 90 / Die Grünen:

1. ...

Die Sitzverteilung des Hauptausschusses, des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses bleiben trotz der veränderten Stärkeverhältnisse der

Fraktionen im Stadtrat unverändert.

**Die Vorsitze in den beratenden Ausschüssen
bleiben ebenfalls unverändert.**

Finanzielle Auswirkungen:

Abstimmung:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- davon anwesend
- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des §
33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-
LSA) gehindert an der Beratung und
Entscheidung mitzuwirken

Loeffke
Bürgermeister